

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Frau Saibold, Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Rinderseuche BSE

Bei der BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie) handelt es sich um eine langsam fortschreitende und schließlich zum Tode führende neurologische Erkrankung bei Rindern. Seit 1985 sind in Großbritannien über 13 000 Rinder daran verendet. Mittlerweile erkranken wöchentlich 300 Tiere (DER SPIEGEL Nr. 21/1990). Diese Seuche konnte bei Rindern nur dadurch entstehen und sich ausbreiten, weil ihnen entgegen den Grundsätzen einer artgerechten Fütterung aus infizierten Schafen gewonnenes Fleischmehl verabreicht wurde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Ausbreitung hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung BSE in Großbritannien und in anderen Ländern – und speziell in der Bundesrepublik Deutschland – erreicht, wie viele Tiere sind in den jeweiligen Ländern an der Seuche verendet und was geschah im einzelnen mit den Kadavern?
2. a) Wie hat sich die Produktion von Tierehmehlen (Fleischmehl, Knochenmehl) in Großbritannien in den Jahren seit 1985 entwickelt,
b) welchen Anteil hat die Verwertung von Schaf-Tierkörpern an der Tierehmehl-Produktion in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland seit 1984?
3. Wie haben sich die Importe in die Bundesrepublik Deutschland und andere EG-Staaten von Tierehmehlen (Fleisch- und Knochenmehle) in den Jahren seit 1985 aus Großbritannien entwickelt?
4. Wozu wurden die importierten Tierehmehle verwendet,
 - a) in welche Futtermittel für welche Tierarten wurden sie verarbeitet,
 - b) wieviel wurde in Futter für Rinder, für Schweine, für Geflügel bzw. für Haustiere verarbeitet,

- c) kann die Bundesregierung ausschließen, daß diese Tiermehle für die unter a) und b) genannten Zwecke verwendet wurden?
5. Wie viele Rinder und Kälber und Schafe wurden seit 1985 aus Großbritannien
- lebend
 - geschlachtet
- in die Bundesrepublik Deutschland und in andere Staaten der EG exportiert; was geschah mit diesen Tieren bzw. mit dem Fleisch; wie wird gewährleistet, daß diese importierten Tiere nicht in der Zucht Verwendung finden?
6. Wie lang ist die Inkubationszeit bei BSE?
7. Trifft es zu, daß der Erreger von BSE bisher nicht nachgewiesen werden kann?
8. Inzwischen ist die Übertragbarkeit des BSE-Erregers auf Hamster, Katzen und Mäuse bekannt; mit welcher Begründung wird bislang kategorisch die Möglichkeit einer Übertragung auf andere Tiere und den Menschen ausgeschlossen?
9. Zwischen welchen Tierarten ist eine Übertragbarkeit des Erregers
- bisher nachgewiesen,
 - experimentell möglich,
 - theoretisch anzunehmen,
 - generell auszuschließen?
10. Der Erreger kann selbst unter extremen Bedingungen (hohe Temperaturen) überleben;
- a) welche Gefahr geht von infizierten Tieren und ihren Produkten sowie Verarbeitungsprodukten (Innereien, Fleisch, Knochen, Milch, Wurst) aus;
 - b) hält die Bundesregierung die in Großbritannien geübte Praxis, einen großen Teil der an BSE verendeten Tiere zu vergraben für unbedenklich und kann ein Eintrag des Erregers ins Grund- und Trinkwasser ausgeschlossen werden?
11. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge wurde von Frankreich und in der Folge auch von der Bundesrepublik Deutschland ein Importverbot für britisches Rindfleisch und Rindfleischkonserven erlassen, um die Verbraucher vor der Rinderseuche BSE zu schützen.
- Welche Argumente für dieses Importverbot hatte die Bundesregierung und wieso wurde dennoch nach intensiven Verhandlungen auf EG-Ebene das Importverbot aufgehoben – sind besagte Argumente nicht mehr stichhaltig?
12. Durch die Aufhebung des Importverbotes für britisches Rindfleisch unterwerfen EG-Kommission und Bundesregierung die Sicherheit der Menschen und der Landwirte den ökonomischen Interessen des europäischen „freien“ Handels. Die

Möglichkeit, den Artikel 36 des EWG-Vertrages anzuwenden, der im Zweifel der Sicherheit für die menschliche Gesundheit Vorrang vor der Handelsfreiheit gibt, wird zur kraftlosen Erklärung.

Ist davon auszugehen, daß sich die Bundesregierung auch in Zukunft in ähnlichen Fällen des Konflikts von Handelsfreiheit und Verbraucherschutz den Positionen der EG-Kommission unterwirft?

13. Welche Maßnahmen zum Schutz von Verbraucher/innen und Tierbeständen vor BSE und seinen Folgen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, insbesondere in den Bereichen
 - a) Forschung,
 - b) Importkontrollen, speziell Fleisch und Lebendvieh,
 - c) Fleischhygiene- bzw. Lebensmittelkontrolle,
 - d) Futtermittelrecht (z. B. offene Deklaration)?
14. Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung zur Förderung einer artgerechten Fütterung und Haltung der Nutztiere ergriffen?
15. Es wird davon ausgegangen, daß sich der BSE-Erreger vor allem auf das Nervengewebe konzentriert. Demnach ist davon auszugehen, daß neben dem Gehirn vor allem alle Nervenleitungen betroffen sind.

Auf welcher Grundlage hält die Bundesregierung es ange- sichts bisher fehlender Kenntnis des Erregers für verant- wortbar und mit den Prinzipien eines vorbeugenden Gesundheits- schutzes vereinbar, den Import von Rindfleisch aus Großbri- tannien wieder zu genehmigen und lediglich die vorherige Abtrennung von Knochen, Gehirn und Innereien zu fordern?

Bonn, den 13. Juni 1990

Frau Saibold
Frau Flinner
Kreuzeder
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75

ISSN 0722-8333